

Aktuelle Patienten- und Besucherinformationen

Die Herausforderungen der Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen und so kommt es auf jeden Einzelnen an! Deshalb sind Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme in diesen Zeiten besonders wichtig. Mit einem rücksichtsvollen Verhalten tragen Sie dazu bei, sich selbst, Ihre Mitpatienten/-innen und das Klinikpersonal bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen und damit eine Ausbreitung der Pandemie einzudämmen.

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthaltes im Klinikum Lippe durchgehend die folgenden Hinweise:



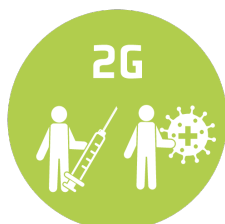
Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes im Klinikum Lippe eine **FFP2-Maske**.



Bitte halten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** ein und **waschen** sowie **desinfizieren** Sie regelmäßig Ihre Hände.



Bitte halten Sie in den Warte- und Anmeldebereichen sowie auf den Stationen und in den Patientenzimmern einen **Mindestabstand von 1,5 m** ein.



Ab 12. November 2021 gilt für Besucher im Klinikum Lippe die 2G-Regel!

Das bedeutet, dass ein **Nachweis über den vollständigen Impfschutz** (die zweite Impfung liegt dabei mindestens 14 Tage zurück) **oder die Genesung** (ein positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist oder ein offizieller Nachweis des Gesundheitsamts) vorliegen muss.

Die 2G-Regel gilt für Besucher nicht aber für stationäre und ambulante Patienten.

Unsere aktuelle Besuchsregelung

Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter ist das Klinikum Lippe aktuell für Besucher nur innerhalb der Besuchszeiten geöffnet. Zusätzlich möchten wir Ihnen in Notsituationen, bei palliativen Patienten sowie Eltern von Kindern die Gelegenheit geben, Ihre Angehörigen außerhalb der Besuchszeiten zu besuchen.

Besuchsregeln

Besuchszeiten: Täglich von 15:00 bis 19:00 Uhr

- Patientinnen und Patienten dürfen Besuch von einer Person für maximal eine Stunde pro Tag erhalten. Wir bitten alle Besucher, sich mit ihren Angehörigen - Patientinnen/Patienten - abzusprechen!
- Besucher müssen sich vor dem Besuch am Haupteingang im Klinikum schriftlich registrieren und einem Gesundheitsscreening unterziehen.
- Für Besucher gilt die 2G-Regel. Das bedeutet, dass ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz (die zweite Impfung liegt dabei mindestens 14 Tage zurück) oder die Genesung (ein positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist oder ein offizieller Nachweis des Gesundheitsamts) vorliegen muss.
- Tragen Sie bitte während der gesamten Besuchszeit eine FFP2-Maske.
- Ein Besuch ist nicht möglich, wenn Sie Symptome wie erhöhte Temperatur (Fieber), Husten oder grippeähnliche Anzeichen aufweisen.

Ausnahmeregelungen außerhalb der geltenden Besuchszeiten:

- Besuche, die aus medizinischen oder pflegerischen Gründen zwingend notwendig sind, sind möglich.
- Besuche, die aus rechtlichen Gründen (betreuungsrechtliche Fragestellungen) erforderlich sind, sind möglich.
- Besuche in der Palliativmedizin und bei kritisch erkrankten Patienten nach Absprache mit der jeweiligen Abteilung sind möglich.
- Besuche beider Elternteile in der Kinderklinik sind möglich. Geschwisterkinder / Großeltern / weitere Verwandte sind leider weiterhin nicht gestattet.
- Besuche auf der Entbindungsstation durch das zweite Elternteil sind möglich.
- Die Anwesenheit des zweiten Elternteils im Kreißsaal ist möglich.

Bitte sprechen Sie bezüglich der Ausnahmeregelung unsere Mitarbeitenden an. Danke!